

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 96 (1998)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur «Internationalen Woche für das Stillen»
28. Sept. – 4. Okt.

► Rückgang des Stillens?

Eine 1994 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegebene Studie zum Stillverhalten in der Schweiz brachte interessante Ergebnisse. Die Stillrate wird aufgrund der Antworten in 2100 Interviews als erfreulich hoch beurteilt. Es schälte sich heraus, dass gut ausgebildete, über 30jährige Frauen und solche mit mehreren Kindern überdurchschnittlich, Raucherinnen hingegen unterdurchschnittlich lang stillen. Insbesondere die Wiederaufnahme der Berufsarbeit zwingt häufig nach drei Monaten zum Ab-

stillen. Die mittlere Stilldauer variiert je nach Sprachregion: In der Deutschschweiz wird ein Säugling durchschnittlich 16 Wochen gestillt, im Tessin 12 und in der Romandie 10 Wochen. Nur von Muttermilch ernährt werden im ersten Lebensmonat 80 Prozent aller Kinder. Nach drei Monaten sind es noch 60 und nach sechs Monaten noch 11 Prozent. Überhaupt nie Muttermilch bekommt jedes zwölfte Neugeborene. Es konnte festgestellt werden, dass die Stilldauer insgesamt nicht verkürzt wird, wenn die

Säuglinge zwischendurch aus der Flasche trinken oder an einem Schnuller saugen. Die Studienverfasserinnen befürchten wegen der Abhängigkeit des Stillens von der sozialen Schicht der Mutter, dem Zufüttern neben dem Stillen in den ersten Lebenstagen und der Rückkehr der Mutter zur Arbeit für die kommenden Jahre einen Rückgang des Stillens. Auch die momentan schlechte Wirtschaftslage und die fehlende Mutterschaftsversicherung lege diese Befürchtung nahe. In den letzten 15 Jahren hatte demgegenüber noch eine erfreuliche Zunahme der Häufigkeit und Dauer des Stillens festgestellt werden können.

Quelle: «Aargauer Zeitung», 27.5.98

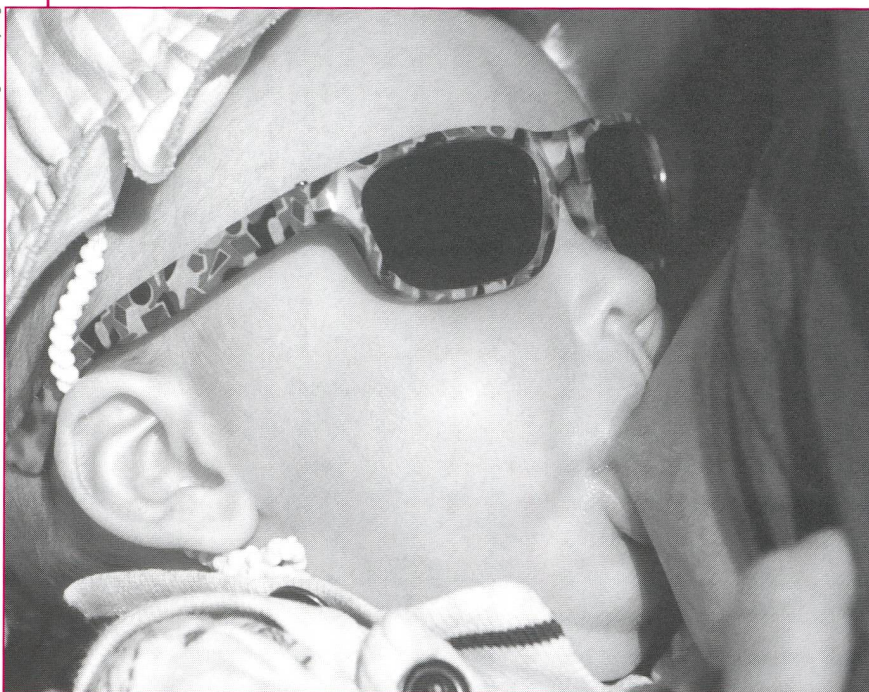
Studienergebnisse

► Stillhäufigkeit in der Schweiz

Im Newsletter 2/98 der Schweizerischen Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen SGPG finden sich die zusammenfassenden Schlussberichte zweier auch für Hebammen sehr interessanter MPH-Diplomarbeiten: «Stillhäufigkeit und Stilldauer in der Schweiz 1994» mit umfassender Literaturliste, und «Totgeburten und Säuglingssterblichkeit in der Schweiz 1986–1992». Die Newsletter-Nummer kann gratis angefordert werden.

Sekretariat SGPG, Postfach 8172, 3001 Bern, Telefon 031 389 92 86, Fax 031 389 92 88, E-Mail: sgpg@swisscancer.ch

Brigitte Zwysig



Die Internationale Woche für das Stillen hebt jeweils einen besonderen Aspekt des Stillens hervor. 1998 wurde auf die wirtschaftlichen Vorteile hingewiesen: Familien leben günstiger, wenn bei vollem Stillen Flaschen, Anfangsnahrung und Nuggis überflüssig sind, und sie sparen wegen der optimalen Ernährung des Säuglings vor allem auch bei den Krankheitskosten.

Netzwerk der Geburtshäuser

► Internet-Auftritt

Seit 1993 arbeitet das «Netzwerk zur Förderung der Idee der Geburtshäuser in Europa» daran, das Geburtshauskonzept in der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Weitere Aktivitäten dieses Vereins mit Geschäftssitz in Bonn sind die Vernetzung der europaweit bestehenden Geburtshäuser

untereinander, die Unterstützung von neuen Geburtshausgründungen, die Interessenvertretung gegenüber öffentlichem Gesundheitswesen und Krankenversicherern sowie die Schaffung von Qualitätsstandards für Geburtshäuser. Fast alle Schweizer Geburtshäuser sind Mitglied

des Netzwerks, und Gisela Burri aus Wald sowie Claudine Weber aus Steinach vertreten die IGGH Schweiz im Netzwerk-Vorstand. Der Internet-Auftritt des Netzwerks ist unter www.geburtshaus.de bereits Realität, derjenige der Geburtshäuser in der Schweiz unter dem Domainnamen geburtshaus.ch in Vorbereitung.

Infos bei: Gisela Burri-Renz, Telefon 055 246 32 18, E-Mail: g.burri@bluewin.ch

Taxpunktwerte

► Ausserkantonale Leistungen

Welcher Taxpunktwert kommt zur Anwendung, wenn eine Hebamme aus dem Kanton Baselland eine Hausgeburt bei einer Versicherten im Kanton Basel-Stadt leitet? 1.15 (BS) oder 1.– (BL)?

Im KVG wurde die Frage des massgebenden Taxpunktwertes nicht direkt geregelt. Aus Art. 41 KVG kann jedoch abgeleitet werden, dass der Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person gelten müsste, da die Versicherer höchstens die Kosten nach dem Tarif am Wohn- oder Arbeitsort übernehmen müssen. Deshalb kann die Hebamme aus BL bei Leistungen in BS den höheren Tarif verrechnen. In neueren Verträgen (z.B. Physiotherapievertrag) wird explizit erwähnt, dass der Ort der Leistungserbringung massgebend ist.

Quelle: «KSK Aktuell», Nr. 7/8, August 1998.



Initiative Hebammen

► «rundum»

Den Umstrukturierungen im kantonalen Gesundheitswesen provokativ begegnen: Dies ist die Losung der freischaffenden Hebammen südlich

von Bern. Sie gründeten den Verein «rundum», welcher koordiniert alle Dienstleistungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unter einer Telefonnummer anbietet. Wichtiges Anliegen ist eine gute Zusammenarbeit unter den Hebammen, mit den Spitälern und dem Geburtshaus, den Ärztinnen und Ärzten, Mütter- und Väterberatungsstellen sowie den Stillberaterinnen.

Infos: «rundum», Postfach 133, 3510 Kollnflingen, 079 652 69 69.

Leitfaden für freischaffende Hebammen

► Nachahmenswert

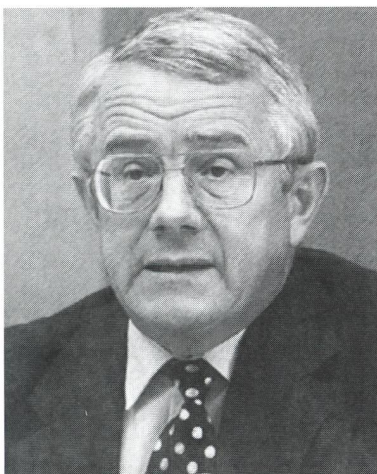
Die freischaffenden Hebammen der Sektion Basel des SHV haben einen Leitfaden zusammengestellt, der Berufskolleginnen aus der Region Basel den Start in die freiberufliche Tätigkeit erleichtern soll. Die aus Einzelblättern bestehende Broschüre soll laufend aktualisiert und ergänzt werden, und enthält eine Fülle von nützlichen Adressen

aus der Region, Hinweise, Tipps und Musterformulare, welche Anfängerinnen den Einstieg spürbar ebnet werden. Freiberufliche Hebammen in anderen Sektionen, die einen ähnlichen Leitfaden zusammenstellen möchten, können ein Exemplar (Kosten: Fr. 30.-) anfordern bei: Esther Saladin, Erzenbergstrasse 49, 4410 Liestal.

Schwangerschaftsabbruch

► Bundesrat will Schutzmodell

Die von einer Mehrheit (15:5) der nationalrätlichen Rechtskommission vorgeschlagene Fristenregelung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 14 Wochen genügt nach den Worten von Justizminister Arnold Koller den Anforderungen des Bundesrats nach angemessenem Schutz des ungeborenen Lebens nicht. Er schlägt deshalb dem Nationalrat ein sogenanntes «Schutzmodell mit Beratungspflicht» oder eine erweiterte Indikationenlösung vor. Damit folgt der Bundesrat einerseits dem Vorschlag, auf den sich die CVP auf Druck der Frauen



durchgerungen hat, andererseits einem Minderheitsantrag aus der Rechtskommission. Über die Fristenregelung berät der Nationalrat in der Herbstsession.

Quelle: «Bund», 27.8.1998.

Mitarbeit an einer Erhebung zur geburtshilflichen Vorsorge

A U F R U F

Liebe Kolleginnen

In der September-Nummer der SH seid Ihr auf Seite 3 über mein Vorhaben schon kurz informiert worden. Vielleicht habt Ihr die Unterlagen zu meiner Erhebung bereits erhalten, vielleicht sind sie noch unterwegs. Ich zähle auf Euch, um diese Untersuchung zum Erfolg zu bringen!

Die Erhebung beginnt anfangs Oktober und endet am 9. Dezember 1998.

Ganz herzlichen Dank im voraus für Eure Bemühungen.

Marie-Claude Monney Hunkeler, 16, route des Allys, 1740 Neyruz, Tel./Fax 026 477 25 22, E-Mail: mcl.conseil@bluewin.ch

Gesundheitsbefragung

► Risikofaktoren bei Frauen

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 1992/93 des Bundesamtes für Statistik umfasste eine Stichprobe von 8000 Frauen und ergab unter anderem folgende Resultate:

- Ein Viertel aller Frauen ab 15 Jahren raucht: Sieben Prozent rauchen mindestens 20 Zigaretten täglich, wobei sich die starken Raucherinnen vorwiegend unter den Frauen zwischen 35 und 49 Jahren finden. Jede Zehnte unter den jüngeren Frauen (15-34 Jahre) raucht mindestens 20 Zigaretten pro Tag.
- 22 Prozent der Schweizer Frauen sind übergewichtig (Body Mass Index >25), fünf Prozent sind fettleibig (Body Mass Index >30). Nach der Menopause sind

ein Drittel der Frauen übergewichtig.

- Jede vierte Frau achtet nicht auf die Ernährung.
- Jede zehnte Frau zwischen 15 und 75 Jahren ist wegen Bluthochdrucks in ärztlicher Behandlung; unter den 65- bis 74-jährigen Frauen trifft dies auf fast jede vierte Frau zu.
- Neben dem Lebensalter spielt auch die soziale Schicht eine Rolle bei der Häufigkeit von Risikofaktoren: Frauen mit geringer Schulbildung sind häufiger übergewichtig und ernähren sich häufiger nicht gesundheitsbewusst. Auch sind sie körperlich weniger aktiv als Frauen mit höherer Bildung.

Quelle: Schweizerische Herzstiftung, Medienmitteilung, Mai 1998.

SRK

► Balint-Preis 1999

Mit der Absicht, beziehungsorientierte Arbeit im Sinne des «Ascona-Modells» der WHO zu fördern, wird alljährlich international der mit Fr. 8000.- dotierte Balint-Preis für Berufsangehörige des Gesundheitswesens ausgeschrieben. Die Wettbewerbsteilnahme erfordert die

Beschreibung und Analyse einer persönlich erlebten beruflichen Beziehung zu einer Patientin/Klientin sowie die Reflexion des eigenen interaktiven Verhaltens. Einsendeschluss ist der 28. Februar 1999.

Nähere Informationen: SRK, Berufsbildung Pro Balint, Werkstrasse 18, 3084 Wabern.